

Stand: 25.04.2026 10:46:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10410

"Verhinderung weiterer Verschärfungen und bürokratischer Überlastung der Industrie durch die EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10410 vom 05.03.2026



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Verhinderung weiterer Verschärfungen und bürokratischer Überlastung der Industrie durch die EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative auf Bundes- und EU-Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die weitere Verschärfung der EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED 2.0) ausgesetzt oder zurückgenommen wird und keine zusätzlichen Prüf-, Berichts- und Genehmigungspflichten über die bereits beschlossene Neufassung hinaus eingeführt werden,
- sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die ursprüngliche EU-Industrieemissionsrichtlinie (Richtlinie 2010/75/EU) in ihrer bestehenden Fassung von 2013 vereinfacht und entschärft wird, insbesondere durch den Abbau von Bürokratie, die Verkürzung von Genehmigungsverfahren sowie den Verzicht auf nationale Verschärfungen („Gold-Plating“).

Begründung:

Die EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED) bildet seit Jahren den zentralen Rechtsrahmen für Genehmigung, Betrieb, Überwachung und Stilllegung industrieller Anlagen in der Europäischen Union. Die ursprüngliche Richtlinie 2010/75/EU gilt in Deutschland seit Mai 2013 und betrifft rund 13 000 Industrieanlagen, europaweit etwa 55 000 Anlagen (IHK, 2025).

Im Zuge des Europäischen Green Deal wurde die Richtlinie umfassend überarbeitet. Die Neufassung („IED 2.0“) wurde im Juli 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat im August 2024 in Kraft. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die neuen Vorgaben bis spätestens 01.07.2026 in nationales Recht umzusetzen (Umweltbundesamt, 2024). Damit stehen der Industrie zeitnah wieder erhebliche regulatorische Neubelastungen bevor. Die überarbeitete IED geht deutlich über die bisherige Emissionsregulierung hinaus. Sie verschärft die Anwendung der besten verfügbaren Techniken (BVT), erweitert den Anwendungsbereich, führt zusätzliche Anforderungen an Ressourceneffizienz und Umweltmanagementsysteme ein und erhöht Transparenz- sowie Berichtspflichten erheblich (Umweltbundesamt, 2024). Mehrere nationale Regelwerke, darunter die Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV), müssen entsprechend angepasst werden (IHK, 2025).

Nach übereinstimmender Einschätzung zahlreicher Industrieverbände führt die Neufassung der Richtlinie zu erheblichen zusätzlichen Belastungen durch die zusätzlichen Prüf- und Berichtspflichten. Besonders betroffen sind energieintensive Branchen wie Energiewirtschaft, chemische Industrie, Stahl- und Kalkindustrie, Abfallbehandlung sowie die Intensivtierhaltung (Handelsblatt, 02.12.2025). Verbände warnen davor, dass Genehmigungsverfahren dadurch noch komplexer, langwieriger und in der Praxis kaum

handhabbar würden. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) warnt vor erheblichem finanziellem Mehraufwand und zusätzlicher Bürokratie selbst bei einer formalen 1:1-Umsetzung der Richtlinie. Lange und komplexe Genehmigungsverfahren gefährdeten Investitionen, Produktion und Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland (BDI, 2025). Weitere Verbände wie VCI (VCI = Verband der Chemischen Industrie e. V.), VHU (VHU = Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.) und BDE (BDE = Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V.) verweisen auf drohende Standortnachteile und Wettbewerbsverzerrungen durch zusätzliche nationale Auflagen (VCI, 2025, BDE, 2025).

Besonders kritisch ist die Situation vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen Lage, die als schwerste Krise der Nachkriegszeit beschrieben wird (Destatis, 2025). In Bayern lag der Produktionsindex des verarbeitenden Gewerbes im Jahr 2025 rund 25 Prozent unter dem Vorkrisentrend bis 2019 (Statistik Bayern, 2025). Vier von zehn Unternehmen, bei Großunternehmen sogar 60 Prozent, planen eine Verlagerung von Standorten ins Ausland (DIHK, 2025). Zwischen September 2019 und Oktober 2025 gingen im bayerischen Verarbeitenden Gewerbe über 53 000 gut bezahlte Industriearbeitsplätze verloren (Statistik Bayern, 2025). Mitunter hauptverantwortlich für diese Krise ist die extreme bürokratische Belastung der Betriebe. Zwischen 2022 und 2025 mussten Unternehmen bundesweit rund 325 000 zusätzliche Beschäftigte einstellen, nur um neue gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Jeder zweite Beschäftigte investiert mindestens einen Tag pro Woche in Berichts- und Dokumentationspflichten; Führungskräfte sogar rund 30 Prozent ihrer Arbeitszeit (IW Köln, 2025). Weitere umfangreiche Berichtspflichten im Rahmen der IED 2.0 würden diese Situation weiter verschärfen.

Zwar hat die Präsidentin der Europäischen Kommission eine „beispiellose Vereinfachungsanstrengung“ und ein sogenanntes Umwelt-Omnibus-Paket zur Reduzierung von Berichtspflichten angekündigt. Gleichzeitig liegt in Deutschland bereits ein umfangreicher, 154-seitiger Gesetzentwurf des Bundesumweltministeriums zur Umsetzung der Richtlinie vor, der von der Industrie als besonders komplex und über das EU-Recht hinausgehend kritisiert wird (Handelsblatt, 02.12.2025).

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, dass sich die Staatsregierung aktiv auf Bundes- und EU-Ebene für eine Entschärfung der Industrieemissionsrichtlinie, den Abbau von Bürokratie und den Verzicht auf nationale Verschärfungen einsetzt. Nur so können Investitionen, industrielle Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Bayern gesichert und weitere Standortnachteile verhindert werden.